

Garantiebedingungen

Unabhängig von den Gewährleistungsverpflichtungen des Händlers aus dem Kaufvertrag leisten wir für dieses Gerät Garantie gemäß nachstehenden Bedingungen:

1. Die Garantiezeit beträgt 24 Monate - gerechnet vom Liefertag an den ersten Endabnehmer. Sie reduziert sich bei gewerblicher Benutzung oder gleichzusetzender Beanspruchung auf 12 Monate. Zur Geltendmachung des Anspruchs ist die Vorlage eines Kaufbeleges erforderlich.
2. Innerhalb der Garantiezeit beseitigen wir alle wesentlichen Funktionsmängel, die nachweislich auf mangelhafte Ausführung oder Materialfehler zurückzuführen sind durch Instandsetzung der mangelhaften Teile oder Teilersatz nach unserer Wahl; ausgetauschte Teile gehen in unser Eigentum über. Die Garantie erstreckt sich nicht auf leicht zerbrechliche Teile, wie z. B. Glas, Kunststoffe, Lampen. Mängel sind uns innerhalb der Garantiezeit unverzüglich nach Feststellung zu melden. Während der Garantiefrist werden die zur Behebung von aufgetretenen Funktionsfehlern benötigten Ersatzteile sowie die Kosten der angefallenen Arbeitszeit nicht berechnet. Bei unberechtigter Inanspruchnahme unseres Kundendienstes gehen die damit verbundenen Kosten zu Lasten des Kunden. Instandsetzungsarbeiten beim Kunden oder am Aufstellungsort können nur für Großgeräte verlangt werden. Andere Geräte sind unserer nächstgelegenen Kundendienststelle oder Vertragswerkstatt zu übergeben bzw. ins Werk zu senden.
3. Eine Garantiepflicht wird nicht ausgelöst durch geringfügige Abweichungen, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Gerätes unerheblich sind, durch Schäden aus chemischen und elektrochemischen Einwirkungen von Wasser sowie allgemein aus anomalen Umweltbedingungen. Ein Garantieanspruch besteht nicht bei Schäden als Folge normaler Abnutzung, ferner nicht bei Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung oder unsachgemäßer Verwendung.
4. Der Garantieanspruch verliert seine Gültigkeit, wenn von uns nicht bevollmächtigte Personen Eingriffe oder Reparaturen an den Geräten vornehmen.
5. Garantieleistungen bewirken weder für das Gerät noch für die eingebauten Ersatzteile eine Verlängerung oder Erneuerung der Garantiefrist: die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.
6. Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Gerätes entstandener Schäden sind - soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist - ausgeschlossen.

Auch nach Ablauf der Garantiefrist bieten wir Ihnen unsere Kundendienstleistungen an. Bitte wenden Sie sich an Ihren Händler oder direkt an unsere Kundendienst-Abteilung.